

Umwelt- und Klimaschutz

Von Dr. Markus Bucher

Unter diesem Titel informiert die Stadt Neu-Isenburg über wichtige Themen aus den Bereichen Natur- und Umweltschutz sowie Energie- und Klimaschutz

Stadt fördert Nutzung regenerativer Energien

STADT



NEU-ISENBURG



Seit dem 1. Mai 2013 gibt es bei der Stadt Neu-Isenburg zwei neue Förderprogramme. So werden nun auch Zuschüsse für den Einbau von effizienten Wärmepumpen und thermischen Solaranlagen gewährt. Die langjährigen Förderprogramme für Photovoltaikanlagen und den Bau von Regenwasserzisternen haben weiterhin Bestand.

Die Erweiterung der Förderprogramme ist eine der Maßnahmen aus dem im Frühjahr beschlossenen **Aktionsplan „Klimaschutz 2012–2016“** der Stadt Neu-Isenburg. Ziel der Zuwendung ist es, den Einsatz von erneuerbaren Energien zu unterstützen. Mit dem Zuschuss soll Bürgern die Entscheidung zur Nutzung von Sonnenenergie und Erdwärme erleichtert werden. Die damit verbundene Einsparung des Treibhausgases Kohlendioxid, das maßgeblich für die globale Erderwärmung verantwortlich ist, ist ein persönlicher und lokaler Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.

Die Förderprogramme der Stadt im Einzelnen

Effiziente Wärmepumpen – Diese Technik nutzt die im oberflächennahen Bereich, bis in Tiefen von 400 m, in der Erde vorhandene Wärmeenergie. Über ein geschlossenes System wird dem Erdboden oder Grundwasser Energie in Form von Wärme entzogen und dann in den Heizungs- oder Warmwasserkreislauf überführt. Das technische Prinzip dahinter ist vergleichbar mit der Arbeitsweise eines Kühlschranks, nur umgekehrt. Gefördert werden effiziente Wärmepumpen ausschließlich in Bauform von elektrischen Kompressionswärmepumpen zur kombinierten Raumbeheizung und Warmwasserbereitung. Je nach Anlagentyp werden pauschal 1.000 Euro oder 2.000 Euro gewährt. Zu beachten ist, dass sich diese Technik nur für gut isolierte Gebäude eignet, da niedrigere Heizungstemperaturen erreicht werden als bei herkömmlichen Heizungskesseln.

Thermische Solaranlagen – Im Gegensatz zur Photovoltaik, bei der Sonnenenergie direkt in elektrischen Strom umgewandelt wird, werden thermische Solaranlagen dafür verwendet, die Sonneneinstrahlung auf dem Dach als Wärmeenergie entweder zur Warmwasserbereitung oder zur Wohnraumbe-



Solarthermie auf der Hugentottenhalle

zung zu nutzen, hier vor allem während der Übergangsmonate. Gefördert werden können neue, marktübliche und dem Stand der Technik entsprechende solarthermische Anlagen zur Trinkwassererwärmung mit oder ohne Heizungsunterstützung.

Der Zuschuss beträgt einmalig 100 Euro pro m² Bruttokollektorfläche, maximal allerdings 1.000 Euro je Anlage eines Gebäudes.

Photovoltaikanlagen – Photovoltaikanlagen nutzen das Licht der Sonne zur Stromerzeugung. Diese Technik wird bereits seit vielen Jahren über eine vom Staat garantierte



Photovoltaik auf dem Dach der Feuerwehr

Einspeiservergütung gefördert, die aber inzwischen drastisch zurückgefahren wurde, u. a. weil Solarmodule inzwischen deutlich preiswerter geworden sind. Der Zuschuss der Stadt beträgt 250 Euro pro Kilowatt (KW) installierter Leistung. Die Obergrenze liegt bei 1.250 Euro je Anlage. Dies entspricht einer maximal förderfähigen Anlagengröße von 5 KWp.

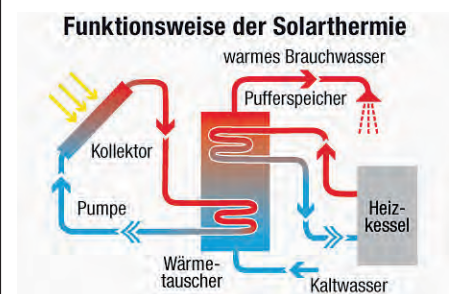
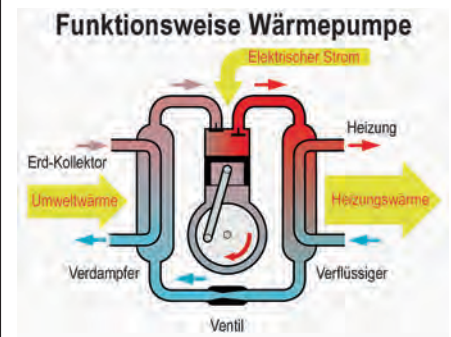
Bau von Regenwasseranlagen/ Zisternen

– Das älteste Förderprogramm der Stadt besteht bereits seit dem Jahr 2002. Durch das Auffangen und Speichern von Regenwasser für die Bewässerung oder als Brauchwasser im Haushalt wird Trinkwasser gespart und der mit dessen Aufbereitung verbundene Energieverbrauch kann reduziert werden. Gleichzeitig wird das in Neu-Isenburg separat geführte Kanalnetz für Regenwasser entlastet. Für die

Installation einer Regenwasseranlage oder das Aufstellen eines geschlossenen Regenwasserbehälters wird ein Zuschuss von 50 % der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 2.500 Euro pro Liegenschaft gewährt.

Wer kann einen Antrag stellen? – Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die Eigentümer, Pächter oder Mieter von Wohngebäuden oder von Vereinsräumen innerhalb des Stadtgebietes von Neu-Isenburg und seiner Ortsteile sind. Mieter benötigen das Einverständnis des Vermieters zur Durchführung der Maßnahme.

Wichtig – Ein Zuschuss kann nur bei Antragstellung und Bewilligung vor Beginn der Maßnahme gewährt werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Eine Bewilligung erfolgt vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.



Grafiken: www.energiesparen-im-Haushalt.de

Kontakt: Die Zuständigkeit liegt beim **Fachbereich Hochbau**. Hier erhalten Sie auch die vollständigen Richtlinien und Antragsformulare. **Tel.: (06102) 241-652**

Downloads der Richtlinien und Formulare finden Sie auf unserer Homepage www.neu-isenburg.de/lebensraum/umwelt/foerderprogramme